

Schulungen für Patienten im Jahr 2020 ausgesetzt

Der G-BA hat die Änderung der DMP-Anforderungen Richtlinie (DMP-A-RL) und damit Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie beschlossen.

Demnach kann die Teilnahme an **Schulungen für Patienten im Jahr 2020 ausgesetzt** werden, sofern endemisch geboten (§ 4 DMP-A-RL). Weiterhin ist die **quartalsbezogene Dokumentation** für das erste bis dritte Quartal 2020 nicht erforderlich, wenn es sich um Untersuchungen handelt, die aufgrund von COVID-19 nicht durchgeführt werden und nicht durch telemedizinischen Kontakt erhoben werden können (§ 5 DMP-A-RL).

Der Beschluss trat am 08.04.2020 in Kraft (BA nz AT 07.04.2020 B4).

>> **Beschluss des G-BA zur Änderung der DMP-A-RL:** <https://www.g-ba.de/beschluesse/4226/>